



Fraktion im Rat der Stadt Brilon

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Brilon, Königstrasse 2, 59929 Brilon

Königstrasse 2
59929 Brilon
Telefon: 02961-50853
Fax: 02961-9875065
E-Mail: EberhardFisch@web.de

An den
Bürgermeister der Stadt Brilon
Am Markt 1

59929 Brilon

Brilon, 23.01.2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion beantragt, die ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Brilon zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Brilon vom 4.03.2004 in § 5 (Tiere) um folgende Absätze zu erweitern:

- Katzenhalter/-innen, die ihrer Katze ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren und mittels Tätowierung oder Mikrochip kennzeichnen zu lassen. Dies gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen. Als Halter im vorstehenden Sinne gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.
- Für die Zucht von Rassekatzen können auf Antrag Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird. Darüber hinaus kann in weiteren besonderen Fällen von der Pflicht zur Kastration befreit werden.

Begründung:

Die CDU-Fraktion besichtigte auf Anregung ihres Mitglieds Jürgen Kürmann das Briloner Tierheim. Die Leitung des Tierheims, Frau und Herr Viethen, machten im Rahmen der Besichtigung und des anschließenden Gesprächs eindringlich auf die Problematik der unkontrollierten Katzenvermehrung aufmerksam und regten an, dass auch die Stadt Brilon eine Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht in die städtische Satzung aufnehmen solle.

Vielen Bürgern wird das Problem und das damit verbundene Elend unzählig vieler Katzen bisher nicht oder kaum bewusst sein. Obwohl wir Deutschen bei der Anzahl der gehaltenen Haustiere im europäischen Vergleich nur einen der mittleren Ränge einnehmen, besitzt die Haustierhaltung einen hohen Stellenwert.

Mittlerweile werden in Deutschland fast 8 Millionen Katzen und über 5 Millionen Hunde als Haustiere gehalten. Herrenlose Hunde sind auf unseren Strassen so gut wie unbekannt, aber in punkto Katzen steht Deutschland mit vielen Entwicklungsländern noch auf einer Stufe. Während das deutsche Tierschutzgesetz eine umfangreiche Hundeverordnung beinhaltet und die Mindestanforderungen der Hundehaltung gesetzlich geregelt sind, hat man die Katze leider vollständig vergessen.

In Deutschland leben somit rund geschätzt 2 Millionen Streuner- und Strassenkatzen - ehemalige Hauskatzen und ihre Nachkommen, die herrenlos und auf sich allein gestellt leben müssen. Und es werden täglich mehr. Kaum jemand nimmt Notiz von ihnen und den tierunwürdigen Zuständen. In Industrie- und Grünanlagen, Schrebergärten, auf Fried- und Hinterhöfen haben sich Gruppen von ausgesetzten, entlaufenen und verwilderten Katzen gebildet. Sie bekommen unkontrolliert Nachwuchs, verelenden und sind Krankheiten und Seuchen ausgesetzt. Selbst ausgemergelte Kätzinnen werfen bis zu dreimal im Jahr. Obwohl etliche Jungtiere sterben, kann die Population eines Katzenpaares in zwei Jahren auf über 30 Tiere anwachsen.

Die Vermehrung der Tiere erfolgt unkontrolliert und meist unbemerkt. Oft mit grausamen Konsequenzen: Je größer die Population, umso größer das Leid des einzelnen Tieres. Die meisten Streunerkatzen sind krank und vegetieren mangels Futter und tierärztlicher Versorgung qualvoll vor sich hin, bis sie irgendwann verenden.

Gerade im Frühling sterben viele Katzen bei der Geburt der Jungen, die dann – sofern diese „Maikätzchen“ die Geburt überleben – oft ebenfalls in kürzester Zeit eingehen. Oder ihnen steht ein meist recht kurzes, von Hunger und Krankheiten geprägtes Dasein bevor.

Sie werden immer mehr – ein Rechenbeispiel

Katzen sind bereits mit vier bis fünf Monaten geschlechtsreif. Eine Katze kann pro Jahr zwei Würfe mit mindestens drei Kätzchen großziehen, die wiederum nach einem halben Jahr selbst für Nachwuchs sorgen. Die Zahl der Nachkommen von nur einer Katze steigt so nach nur vier Jahren in die Tausende!



Die Zahl der ausgesetzten, herrenlosen und verwildert lebenden Katzen hat in den letzten Jahren bundesweit und auch vor Ort erheblich zugenommen. Der Hauptgrund ist darin zu sehen, dass die herrenlos und halbwild lebenden Katzen sich unkontrolliert fortpflanzen und eine immer größer werdende Anzahl von Tieren unter teilweise erbärmlichen und tierschutzwidrigen Umständen sein Leben fristen muss.

Auch im Tierheim Brilon herrscht nach Aussage der Eheleute Viethen immer wieder ein Aufnahmestopp für Katzen, weil die Kapazität in der Hinsicht restlos ausgeschöpft ist. Dies hat zur Folge, dass auch in Notfällen (Halter der Katze verzieht in ein Seniorenheim; plötzliches Auftreten einer Allergie beim Halter, Katze läuft irgendwo zu) eine Aufnahme der Katze im Briloner Tierheim mehr als schwierig ist.

Aus veterinärmedizinischer Sicht ist die Kastration ab dem Ende des 3. Lebensmonats möglich. Die Geschlechtsreife kann ab dem 5. Lebensmonat eintreten, sodass ab diesem Zeitpunkt eine Kastration erfolgen soll. Anders als bei Wildtieren regelt sich die Populationsdichte bei wildlebenden Katzen nicht auf natürliche Weise. Es erhöht sich daher die Gefahr der Ausbreitung von Katzenkrankheiten und somit von kranken und nichts zuletzt auch leidenden Tieren erheblich.

Welche Folgen hat die ständig unkontrolliert wachsende Katzenpopulation?

1. gesundheitliche Gefahren für Menschen und für Haustiere;
3. Dezimierung frei lebender, teilweise bestandsbedrohter Tiere;
4. Qualen verletzter und/oder kranker Katzen.

Zu 1.

Der stetige Anstieg an zu versorgenden Katzen geht einher mit einem überproportionalen Anstieg an erkrankten Katzen.

Erkrankte Katzen scheiden im Vergleich zu nicht erkrankten Katzen ein Vielfaches an Krankheitserregern aus. Es ist unstrittig, dass mit Anstieg der Populationsdichte und der Zahl vorhandener Erreger die Infektionsgefahr auch für bisher gesunde Freigänger-Katzen steigt. Hierdurch sind auch die in menschlicher Obhut, aber mit Freigang gehaltenen Katzen einer erhöhten Gesundheitsgefährdung ausgesetzt.

Zu 2.

Es ist bekannt, dass Kleinsäuger und insbesondere Vögel bis zur Hälfte ihrer Brut verlieren. Nach Verlust adäquater Nistmöglichkeiten werden dafür als Hauptursache die übergroße Population wild oder halbwild lebender Katzen gesehen. Aber längst nicht alle Opfer der Katze werden gefressen. Das Anpirschen und Ergreifen der Beute dient neben dem Nahrungserwerb auch dem Ausleben des Spieltriebs und bei Jungkatzen dem Einüben des Jagdtriebs.

Die Fachwelt erklärt, dass die hohe Katzendichte in städtischen und dörflichen Randbereichen bei bestandsgefährdeten Vogelarten entscheidend zum Erlöschen lokaler Singvogel-Populationen beiträgt. Im Umfeld unserer Siedlungen sind dies nach BUND in erster Linie Amseln, Rotkehlchen, Meisen, Finken und Sperlinge. Streunende Katzen können allerdings auch zum Verschwinden angeschlagener Populationen von Bodenbrütern führen, etwa bei der Feldlerche.

Zu 3.

Je höher die Populationsdichte, desto knapper wird das Nahrungsangebot für die einzelne Katze und desto größer wird der soziale Stress. Beides begünstigt erhöhte Krankheitsanfälligkeit.

Leider wirken sich Sozialstress und Nahrungsmangel kaum auf die Vermehrungsrate aus. Ein weiterer Anstieg der Population frei lebender Katzen führt mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem überproportionalen Anstieg erkrankter Katzen. Die erkrankten Tiere erleiden oft große Qualen und gefährden die menschliche und tierische Gesundheit

Der Bestand verwilderter unkastrierter Katzen als auch der Bestand nur locker über Futterangebote an den Menschen gewohnter unkastrierter Katzen ergänzt sich ständig aus den vorhandenen Freigängerkatzen, deren Nachkommen nicht in menschlicher Obhut aufgenommen werden. Durch das Kastrations- und Kennzeichnungsgebot für freilaufende, in Obhut des Menschen gehaltene Katzen, können die geschilderten Probleme deutlich abgeschwächt werden.

Eine flächendeckende Kastration auf freiwilliger Basis ist nicht ebenso effektiv. Dies zeigt sich daran, dass Angebote in der Vergangenheit, die auf Freiwilligkeit der Katzenhalterinnen und Katzenhalter abzielten, erfolglos blieben, obwohl den Betroffenen die Kostenübernahme (teilweise) zugesichert wurde.

Soweit Hauskatzen so gehalten werden, dass sie nicht ins Freie gelangen können, bedarf es keiner Kastration. Die Katzenhalterinnen und Katzenhalter können somit bereits durch entsprechende Haltung dem Gebot, die Katze kastrieren und kennzeichnen zu lassen, entgegen. Die Formulierungen des Absatzes 5 und des § 16 ermöglichen der Ordnungsbehörde zudem, über den Fall der Zuchtkatzen hinaus in weiteren besonderen Fällen den Katzenhalterinnen und den Katzenhaltern von der Pflicht zur Kastration zu befreien. Dies könnte beispielsweise für einen Landwirtschaftsbetrieb gelten, der auf Katzennachwuchs im gewissen Rahmen angewiesen ist.

Das Kastrations- und Kennzeichnungsgebot verstößt nicht gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen.

Im Gegenteil - die Regelungen stehen vielmehr mit dem Tierschutzgesetz (vgl. § 1) ausdrücklich im Einklang. Es wird nicht verkannt, dass aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen die Durchsetzung der Verordnung schwierig werden wird. Gleichwohl sollte zur Reduzierung der oben angesprochenen Gefahren einer immer weiter unkontrolliert wachsenden Katzenpopulation und nicht zuletzt auch aus Gründen des Tierschutzes an sich die entsprechende Aufnahme in die städtische Satzung erfolgen.

Mancherorts wird auf die Hilferufe der Tierschützer so reagiert, als hätten diese allein die moralische und tatsächliche Verpflichtung, sich um ein solches Problem zu kümmern.

Tierschutz ist jedoch ein gesamtgesellschaftliches Anliegen mit Verfassungsrang.

Die Tierschutzvereine mit ihren zahlreichen ehrenamtlichen Helfern und so auch der Tierschutzverein Brilon leisten wertvolle Dienste für die Stadt Brilon und die anderen Trägerstädte und helfen damit der kommunalen Verpflichtung zur Regelung der Fundtierproblematik.

Darüber hinaus helfen sie in Notsituation, wo ein Tier aus welchen Gründen auch immer abgegeben werden muss. Tierschutz ist jedoch keine alleinige Aufgabe von Tierschutzvereinen, sondern eine gesellschaftliche Aufgabe.

Tierschutzorganisationen, die sich hier ehrenamtlich engagieren und helfen, sind mit der nicht enden wollenden Katzenschwemme personell und finanziell überfordert und die von den Tierschützern durchgeführten Kastrationsaktionen sind nur der berühmte Tropfen auf dem heißen Stein.

Nicht zuletzt verpflichtet auch das Europäische Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren verpflichtet, das Ausmaß der ungeplanten Fortpflanzung durch Förderung der Unfruchtbarmachung zu verringern. Zudem ist in Deutschland seit 2002 der Artikel 20 a des Grundgesetzes verankert. Das heißt, der Schutz der Tiere ist als Staatszielbestimmung formuliert und somit im Verwaltungshandeln in besonderem Maße zu berücksichtigen.

Viele Städte und Landkreise – auch in der unmittelbaren Nachbarschaft Brilons wie beispielsweise Büren, Arnsberg, Sundern, Lippstadt oder Möhnesee - haben bereits auf das Katzenelend reagiert und eine Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht in ihre städtischen Satzungen aufgenommen:

Aldenhoven (NRW)
Arnsberg (NRW)
Bad Dürrenberg
Bad Harzburg
Bad Zwischenahn
Barntrup (NRW)
Barßel
Bergheim (NRW)
Blomberg (NRW)
Bremen
Bünde (NRW)
Büren (NRW)
Bösel
Lastrup
Lemgo (NRW)
Lemwerder
Leverkusen (NRW)
Lindern
Linnich (NRW)
Lippstadt (NRW)
Löhne (NRW)
Löningen
Möhnesee (NRW)
Molbergen
Oer-Erkenschwick
Oerlinghausen (NRW)
Oldenburg
Osterholz-Scharm.
Paderborn (NRW)

Cappeln
Cloppenburg
Delmenhorst
Edewecht
Emstek
Enger (NRW)
Ense (NRW)
Eschweiler (NRW)
Essen
Extertal (NRW)
Friesoyte
Garrel
Geseke (NRW)
Porta Westfalica
Radeberg
Rastede
Rietberg (NRW)
Rödinghausen (NRW)
Saterland
**Schloss Holte-
Stukenbrock (NRW)**
Schwerte (NRW)
Siegen (NRW)
Spenge (NRW)
Sundern (NRW)
Verden Verl (NRW)
Vermold (NRW)
Vlotho (NRW)
Westerstede

Gütersloh (NRW)
Halle (NRW)
Herford (NRW)
Herzogenrath (NRW)
Hiddenhausen (NRW)
Hilchenbach (NRW)
Hildesheim
Hürth (NRW)
Iserlohn (NRW)
Jülich (NRW)
Kall (NRW)
Kirchlengern (NRW)
Kürten (NRW)
Wiefelstede
Wildeshausen

Rechtslage

Paderborn hat als erste deutsche Stadt die Initiative ergriffen: sie schaffte 2008 eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigänger-Katzen; festgeschrieben in der »Ordnungsbehördlichen Verordnung« der Stadt Paderborn. Männliche und weibliche Freigänger-Katzen ab dem fünften Lebensmonat müssen kastriert und mittels Tätowierung oder Mikrochip gekennzeichnet werden. Ausnahmeregelungen sind möglich. Beifall dafür kommt aus weiten Kreisen, u. a. befürworteten der damalige NRW-Umweltminister das »Paderborner Modell« sowie auch die Bundestierärztekammer.

Diesem mustergültigen Beispiel sind inzwischen zahlreiche Kommunen gefolgt. Aber: Obwohl Rechtsgutachten diese Maßnahme stützen, stagniert derzeit in einigen Städten die Umsetzung. Der Deutsche Städtetag hatte zwischenzeitlich eine juristisch begründete Ablehnung vorgebracht. Demnach reiche es nicht aus, mit abstrakten Gefahren zu argumentieren, es müsse belegt werden, wie hoch die Katzenpopulation und die dadurch entstandenen Gefahren tatsächlich seien. Aber wie diesen Beweis führen?

Eine Maßnahme könnte die Zählung der Katzen sein. Allein dies ist sehr schwierig, da - anders als beim Hund - keine Kennzeichnungspflicht besteht und die Großzahl Katzen, die nicht in menschlicher Obhut lebt, es versteht, in ihren Lebensräumen vielfach »unsichtbar« zu bleiben. Aus Tierschützer-Sicht sollten die Kommunen allerdings Weitsicht zeigen und dem »Paderborner Modell« folgen, da bei Nichtbeachtung die vom Städtetag geforderten Gefahren sich tatsächlich nach gewisser Zeit über Gebühr konkretisieren werden.

Viele Städte haben sich von der vermeintlich rechtlich aus Sicht des Deutschen Städtetages unklaren Situation jedoch nicht abschrecken lassen und die Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht im Sinne und zum Wohle der Tiere trotzdem auf dem Weg gebracht und in ihrer städtischen Sitzung verankert.

Die Problematik verschärft sich laufend. Angesichts der starken Vermehrung wird die Lage schlimmer und immer schwieriger lösbar werden. Unter Umständen würde man der Lage irgendwann nur noch durch massenhaftes Einfangen und Vernichtung der Katzen in „Tötungsstationen“ Herr werden. Dieses dürfte keine Lösung sein, der man der Kastrationspflicht den Vorzug geben sollte.

Die CDU-Fraktion hat den Wunsch des Tierschutzvereins Brilon aufgegriffen und stellt daher den Antrag auf Ergänzung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Brilon.

Die CDU-Fraktion hofft, dass der Briloner Rat sich mit möglichst breiter Mehrheit diesem Antrag im Sinne des Tierschutzes und zur Eindämmung und Vermeidung von Leid und Elend unter freilebenden Katzen anschließt.

Karin Bange, 1. stv. Fraktionsvorsitzende

Vors.:	Eberhard Fisch	Telefon: 02963-908918	Mobil: 0175-6251734	E-Mail: EberhardFisch@web.de
Stellv.:	Karin Bange	Telefon: 02961-52437	Mobil: 0171-7428936	E-Mail: karin.bange@t-online.de
	Andreas Malinowski	Telefon: 02961-52817	Mobil: 0151-11309003	E-Mail: AndreasMalinowski@web.de
	Lukas Wittmann	Telefon: 02961-50905	Mobil: 0172-2351293	E-Mail: lukas.wittmann@t-online.de

Vors.: Eberhard Fisch Telefon: 02963-908918 Mobil: 0175-6251734 E-Mail: EberhardFisch@web.de
Stellv.: Karin Bange Telefon: 02961-52437 Mobil: 0171-7428936 E-Mail: karin.bange@t-online.de
 Andreas Malinowski Telefon: 02961-52817 Mobil: 0151-11309003 E-Mail: AndreasMalinowski@web.de
 Lukas Wittmann Telefon: 02961-50905 Mobil: 0172-2351293 E-Mail: lukas.wittmann@t-online.de